



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der
Klimaanpassung
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 76 (Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung) ein neuer Tit. „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Klimaanpassung (Starkregen und Hitzeprävention)“ eingefügt und mit 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Die Katastrophen im Ahrtal und im Berchtesgadener Land haben vielen Gemeinden die Konsequenzen der Klimaüberhitzung deutlich gemacht. Die Mittel dienen dazu, die Gemeinden bei diesem dringenden Handlungsbedarf zu unterstützen. Dies betrifft Maßnahmen zur Sturzregenvorsorge genauso wie Maßnahmen zur Vorsorge bei extremen Hitzeperioden. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen, die unter den Begriffen „Schwammstadt“ oder „Schwammlandschaft“ den Rückhalt von Niederschlagswasser betreffen oder Dach- und Fassadenbegrünungen fördern.